

Beschlussvorlage

KT 0767/2019

Betreff: Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.01.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn

als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

II. Begründung

In der Kreistagssitzung am 16.07.2014 erfolgte die Berufung der 15 stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises. Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern entfallen 9 Sitze auf Kreistagsmitglieder. 6 Mitglieder wurden aufgrund des eingereichten Vorschlages der Liga der Freien Wohlfahrtspflege berufen.

Die Fraktion CDU-FDP hat gemäß Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren 4 Sitze im Jugendhilfeausschuss. Aufgrund des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 haben die bisherigen Ausschussmitglieder, Herr Erik Thürmer und Herr Klaus Hesse, ihr Kreistagsmandat verloren. Demzufolge ist die Neubesetzung der 2 Ausschusssitze erforderlich. Das Vorschlagsrecht obliegt der Fraktion CDU-FDP.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung. Gemäß Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sollen Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses von der Vertretungskörperschaft „gewählt“ werden. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera vom 10.03.1998 ist der Jugendhilfeausschuss, um dem Gebot des § 27 Abs. 1 S. 2 ThürKO (Spiegelbildlichkeit zum Kreistag) Rechnung zu tragen, in verfassungsgemäßer Auslegung des § 4 Abs. 2 S. 1 KJHAG durch Beschluss und nicht durch Wahl zu besetzen.

Die Vorschläge der Fraktion CDU-FDP werden noch bekanntgegeben.

gez. Krebs
Landrat

